



Stuttgart, 8. Juni 2021

Hygiene-Konzept für den Übungsabend des SC Schachmatt Botnang

Der Übungsabend des SC Schachmatt Botnang findet am Freitagabend im Bürgerhaus Botnang statt. Nach der Corona-bedingten Aussetzung soll er am 11. Juni wieder starten. Dabei gilt es, die jeweils aktuelle Corona-Verordnung, Corona-Verordnung Sport sowie die für das Bürgerhaus geltende Regelung zu beachten. Eine Durchführung ist nur möglich, wenn die lokalen Inzidenzwerte so lange unter 100 liegen, dass Öffnungsschritt 3 des Stufenplans der baden-württembergischen Landesregierung in Kraft ist. Start, Dauer und Ende des Übungsabends richten sich nach den für das Bürgerhaus geltenden Maßgaben.

Aufgrund der Raumvorgaben der CoronaVO Sport (eine Person pro 10 Quadratmeter) muss er im großen Saal des Bürgerhauses (188 Quadratmeter) stattfinden und ist auf 18 Teilnehmer beschränkt. Der Verein hat derzeit 36 Mitglieder, die Erfahrung zeigt jedoch, dass der Übungsabend nie von mehr als 18 Personen besucht wird. Der Veranstalter achtet darauf, dass die Personenzahl von 18 nicht überschritten wird. Die Innentür vom großen Saal bleibt abgeschlossen, damit die Gruppe der Schachspieler nicht mit anderen Gruppen in Kontakt kommt oder sich Räumlichkeiten teilt. Der Zugang zum Spielabend erfolgt ausschließlich über die Außentüren des großen Saals.

Entsprechend der Corona-Verordnung werden die Hygieneanforderungen nach §4 eingehalten, vorab ein Hygienekonzept nach Maßgabe von §6 erstellt und zu jedem Termin eine Datenerhebung nach §7 durchgeführt. Außerdem gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §8. Die Vereinsmitglieder erhalten dieses Hygiene-Konzept vorab per E-Mail. Wer keine E-Mail-Adresse hat, bekommt es bei seiner ersten Teilnahme ausgehändigt.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen nicht teilnehmen. Wer die Räumlichkeiten des Bürgerhauses betritt, ist verpflichtet, entsprechend §5 der Corona-Verordnung vollständig geimpft, jüngst genesen oder tagesaktuell getestet zu sein. Abseits des Sportbetriebs besteht die Pflicht zum Tragen einer verordnungskonformen Maske.

Hygieneanforderungen/Hygienekonzept

Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender an dem jeder Teilnehmer des Übungsabends bei Ankunft seine Hände reinigt. Außerhalb des Übungsraums wird der Mindestabstand von 1,50 Metern durchgängig eingehalten. Der Übungsraum wird dauer- oder häufig stoßgelüftet, es findet keine Bewirtung statt. Selbst mitgebrachte Getränke dürfen jedoch verzehrt werden. Auf das Mitbringen von Speisen sollte verzichtet werden.

Die Teilnehmer benutzen eine separate Toilette, in der ausreichend Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Aufgrund der räumlichen Enge der Toilette wird dafür gesorgt, dass sich dort immer nur eine Person aufhält.

Nach Beendigung der Veranstaltung müssen alle Teilnehmer das Gebäude unter Wahrung der Abstandsregeln zügig und geordnet verlassen. Der Veranstalter reinigt alle kritischen Flächen, Stellen und Gegenstände mit einem Flächendesinfektionsmittel und schließt das Gebäude ab.

Datenerhebung

Da nur Vereinsmitglieder teilnahmeberechtigt sind, liegen dem Veranstalter alle einschlägigen Daten bereits vollständig vor. Sie können dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden. Die Besuchszeit wird für alle Teilnehmer gleich registriert.

Ansprechpartner

Jens Nusser
SC Schachmatt Botnang
1. Vorsitzender
Hasenbergsteige 18
70178 Stuttgart
jensnusser@web.de
(0711) 91 24 71 71
(0176) 48 17 32 34